

Die Petentin beehrte mit ihrer Eingabe die verbindliche Aufnahme des Themas „Kinderrechte“ in den Lehrplänen der Fächer Politik, Gesellschaftslehre und Sachkunde.

Die Ermittlungen hatten ergeben, dass die Kinderrechte in Art. 24 der Verfassung für Rheinland-Pfalz explizit aufgenommen wurden und bereits sehr viel für die Bekanntmachung von Kinderrechten getan wurde und wird. Nach den vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur getroffenen Feststellungen hat sich die Landesregierung bereits 1995 mit dem Aktionsprogramm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ dazu verpflichtet, Rheinland-Pfalz zu einem kinderfreundlichen Bundesland zu entwickeln. Viele der dort formulierten Ziele und Maßnahmen seien bereits erreicht oder auf den Weg gebracht worden. Mit einer eigens eingerichteten Internetseite „Kinderrechte in Rheinland-Pfalz“ stehen allen Interessierten Informationen über die Kinderrechte und deren Umsetzung zur Verfügung. Der Verein „Macht Kinder stark für Demokratie“ hat nach Auskunft des Ministeriums mit Partnern wie etwa der Landesregierung 2008 die Broschüre „Kinderrechte machen Schule“ herausgegeben, die didaktische Hinweise zur Behandlung von Kinderrechten im Unterricht, in Projekten in Schule und Kommune sowie in Projekttagen bzw. -wochen enthält. Das Ministerium weist zudem auf die in Zusammenarbeit mit dem Literaturbüro erstellte „Kinderrechte-Bibliographie“ hin. Daneben fördert die Landesregierung nach Auskunft des Ministeriums Veranstaltungen rund um den Weltkindertag und in der Woche der Kinderrechte. Nach den von dem Ministerium getroffenen Feststellungen ist das Thema „Kinderrechte“ explizit in den Lehrplänen verankert und wird auch im Zuge der Menschenrechts- und Demokratiebildung aufgegriffen. Darüber hinaus soll jedoch das Anliegen nach Auskunft des Ministeriums an die entsprechenden fachdidaktischen Kommissionen mit der Bitte weitergeleitet werden, sich über eine weitere und stärkere Verankerung auszutauschen.

Zu dem Anliegen der Petentin teilte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mit, dass alle Lehrpläne grundsätzlich verpflichtende Anteile haben und solche Anteile, die als Anregungen zu verstehen sind. Eine übergeordnete Regelung dazu gebe es nicht, vielmehr erfolge in jedem Lehrplan oder Rahmenlehrplan für das betroffene Fach und die betroffene Schulart eine Festlegung. Insofern könne der Petentin keine übergeordnete Regelung mit Blick auf die Kinderrechte angeboten werden. Das Ministerium weist jedoch darauf hin, dass gerade die nicht verpflichtenden Anteile der Lehrpläne sehr wichtig sind, da sie eine Berücksichtigung der Interessen der Schülerinnen und Schüler, der Klassensituation oder aktueller Fragen ermöglichen. Im Übrigen eigne sich gerade ein Thema wie das der Kinderrechte nicht für eine Verpflichtung, da dies dem den Kinderrechten innewohnenden Gedanken der Partizipation grundsätzlich widersprechen würde und womöglich kontraproduktiv wäre.

Die weiteren Ermittlungen hatten ergeben, dass dem Anliegen der Petentin nach deren eigenem Bekunden nicht vollumfänglich entsprochen wurde, da das Thema Kinderrechte zwar in den Lehrplänen aufgenommen ist, es sich jedoch nicht um einen verpflichtenden Anteil handelt.

Die Petition wurde als öffentliche Petition behandelt. Die Mitzeichnungsfrist endete am 29. November 2011; die Petition hatte 15 Mitzeichner.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 18.09.2012 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen insoweit abgeholfen werden konnte, als dass das Thema Kinderrechte Gegenstand der Lehrpläne ist.